

Interessengemeinschaft «Ermatinger Buuremarkt»

Statuten

Art. 1 Name

Interessengemeinschaft «Ermatinger Buuremarkt» (nachfolgend IGEB genannt)

Art. 2 Sitz

Sitz der IGEB ist der Wohnort des Präsidenten

Art. 3 Zweck

Durchführung eines Frischmarktes in Ermatingen

- zur Förderung von saisonalen und verarbeiteten Produkten der Region
- zur Steigerung des Verkaufs dieser Produkte
- zur Förderung von Kontakten zwischen Produzent, Verarbeitern und Konsument
- zur Steigerung der Attraktivität der Einkaufsregion Ermatingen und Umgebung

Art. 4 Organisation

Die Organe der IGEB sind:

- Hauptversammlung
- Vorstand
- Kontrollstelle

Art. 5 Hauptversammlung

Jedes Jahr findet im ersten Quartal eine ordentliche Hauptversammlung statt. Sie hat folgende Kompetenzen:

- a) Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle
- b) Abnahme der Jahresrechnung
- c) Festlegung der Marktdaten
- d) Festsetzung der Beiträge
- e) Revision der Statuten
- f) Auflösung der IGEB

Die Einladung mit Traktanden ist mindestens 3 Wochen vorher schriftlich zuzustellen.

Anträge müssen mindestens 2 Wochen vor der Versammlung eingereicht werden.

Ausserordentliche Versammlungen kann der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder verlangen.

Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Für die Auflösung der IG braucht es eine 2/3-Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. 1/3 der Anwesenden kann eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangen.

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. 3 Mitgliedern (Präsident, Aktuar, Kassier), max. 7 Mitgliedern. Weitere Ressorts wie Vizepräsident, Marktchef, Werbung, Rahmenprogramm usw. werden aufgeteilt.

Mit Ausnahme des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

Für die erste Amtsperiode nach der Gründung beträgt die Amtsdauer des Vorstandes 2 Jahre. Danach gilt eine Amtsdauer von 1 Jahr.

Nach 3 Amtsperioden ist ein Vorstandsmitglied nicht mehr wählbar. Eine spätere Wiederwahl ist möglich.

Die Hauptaufgaben des Vorstandes sind:

- Leitung und Geschäftsführung der IGEB
- Organisation des Marktes inkl. Bewilligungen
- Erstellen der Marktordnung
- Standzuteilung und Marktaufsicht
- Rahmenprogramm
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident (oder Vizpräsident) leitet Sitzungen und Versammlungen und zeichnet zu zweit mit einem Vorstandsmitglied rechtsverbindlich für die IGEB.

Art. 7 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Revisoren und 1 Ersatzperson. Die Amtszeit ist gleich wie beim Vorstand (2 Jahre für die erste Amtsperiode, anschliessend 1 Jahr), für die Kontrollstelle gilt keine Amtsbeschränkung.

Art. 8 Mitgliedschaft

Jedes Vorstandsmitglied und jeder Marktteilnehmer ist Mitglied der IGEB. Die Mitglieder haben Stimm- und Wahlrecht. Der Vorstand ist vom Mitgliederbeitrag befreit.

Austritte

Austritte müssen bis spätestens 7 Tage nach der Jahresversammlung dem Präsidenten schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten der Jahresbeitrag erneut fällig wird.

Ausschlüsse

Die Hauptversammlung kann Mitglieder, die den Interessen der IGEB schaden mit einfachem Mehr ausschliessen.

Art. 9 Finanzen

Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

Die Beiträge werden jährlich an der Hauptversammlung festgelegt. Es sind dies:

- Aufnahmegebühr (einmalig)
- Jahresbeitrag für Mitglieder

- Werbung und Aufbau pro Marktstand
- Beitrag für Gäste (einmalige Teilnahme)

Art. 10 Haftung

Für Verbindlichkeiten der IGEB haftet ausschliesslich deren Vermögen.

Art. 11 Revision

Anträge auf Statuenrevision müssen 5 Wochen vor der Hauptversammlung schriftlich an den Vorstand eingereicht werden. Sie sind an der nächsten Versammlung zu traktandieren und sind mit dem einfachen Mehr angenommen.

Art. 12 Auflösung

Eine Auflösung der IGEB muss an der Hauptversammlung traktandiert sein, und es braucht dafür eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden. Ein allfälliges Vermögen geht an die «e'viva!»-Organisation/Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung.

Art. 13 Schlussbestimmung

Diese Statuten sind von der Jahresversammlung am 10. Februar 2015 genehmigt worden.

Fruthwilen / Ermatingen, 10. Februar 2015

Präsident.....
René Gremlich, Fruthwilen

Aktuar/in:
Heidi Rihs, Fruthwilen